



Verein für Rasensport Horst e. V.



Satzung des Vereins für Rasensport Horst e.V.

§ 1

Der Verein für Rasensport Horst e.V. (VfR Horst e.V.) ist aus der am 25. Februar 1946 gegründeten Fußballabteilung des TSV Horst hervorgegangen. Der Verein ist in das Vereinsregister am Amtsgericht Itzehoe eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Horst.

§ 2

Der Verein für Rasensport Horst v. 1946 e.V. mit Sitz in 25358 Horst (Holstein) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 3

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung von Sportanlagen und Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 4

Die Vereinsfarben sind schwarz-weiß.

§ 5

a)

Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden. Die Aufnahme von Mitgliedern darf nicht an religiöse oder rassistische Bedingungen geknüpft werden. Die Aufnahme muss unter Angabe von Name, Alter, Anschrift und Bankverbindung beim Vorstand – Geschäftsstelle - schriftlich „Vordruck Beitrittserklärung“ beantragt werden.

Jugendliche Bewerber bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

